# AMTSBLATT



# STADT BRANDENBURG an der Havel

5. Jahrgang

Nr. 27

10. Oktober 1995

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Öffentliche Bekanntmachung	
- Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach VOL/A - Wachdienstleistungen	588
- Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 und Anhang B VOB/A Heizungsumstellung einschl. Erneuerung Gebrauchswarmwasserbereitung im Stadtbad Alfred-Messel-Platz	590
- Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 und Anhang B VOB/A Rohbauarbeiten für die Errichtung einer Trauerhalle in der Stadt Brandenburg an der Havel	592
- Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A für die Instandsetzung des Abwasserhauptpumpwerkes Bauhofstraße	595
- Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A für Brunnensanierung Marienberg in Brandenburg an der Havel	598
- Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A für Sandaustausch Kinderspielplätze Brandenburg an der Havel	601
<ul> <li>Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A für Rekonstruktion der Straße am Marienberg</li> </ul>	603
- Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A für die Rekonstruktion Kinderspielplatz Schumannstr. Brandenburg an der Havel	606
- Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A für Rekonstruktion Kinderspielplatz	608

an So Werk nach	Anderung der Rechtsverordnung über den Verkauf bestimmter Waren onntagen und über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen bzw. stagen mit verlängerten Öffnungszeiten dem Ladenschlußgesetz (Beschluß-Nr. 235/94)	611			
(Beschluß Nr. 364/95)  - Sonntagsverkauf am 24. Dezember für bestimmte Waren (Beschluß Nr. 363/95)					
- Kren (Beso	<ul> <li>Krematoriumsgebührensatzung der Stadt Brandenburg an der Havel (Beschluß Nr. 435/95)</li> <li>Änderung des § 7 Abs. 1 des SVV-Beschlusses 325/95 "Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen der Arbeitsförderung für SozialhilfeempfängerInnen in der Stadt Brandenburg an der Havel " (Beschluß Nr. 399/95)</li> </ul>				
Förd in de					
Infor	mation				
Das Amt für Soziales und Wohnen informiert zum neuen Landespflegegeldgesetz  Das Stadtplanungsamt informiert: Frühzeitige Bürgerbeteiligung zum Flächennutzungsplan  61					
					Besch
1.	Städtisches Klinikum Brandenburg Hochstraße 29 14770 Brandenburg an der Havel	. •			
,	Tel.: 03381/361183 Fax: 03381/361199				
2.a	Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach Buchstaben a nach VOL/A	n § 3 Nr. 3			
2.b	-				
2.c					
3.a	Städtisches Klinikum Brandenburg Klinikbereich Kirchmöser				

#### Seegarten 2 14774 Brandenburg an der Havel

- 3.b Pfortendienst und Separatbewachung
- 3.c -
- 3.d -
- 4. 01. Januar 1996 bis 31.12.1996 mit der Option auf Verlängerung
- 5.
- 6.a Der Teilnahmeantrag ist schriftlich bis zum 25.10.1995 zu stellen.
- 6.b Städtisches Klinikum Brandenburg Sekretariat der Verwaltungsdirektorin Hochstraße 29 14770 Brandenburg an der Havel
- 6.c deutsch
- 7. Die Verdingungsunterlagen werden bis spätestens 06.11.1995 abgesandt.
- 8. Mit dem Teilnahmeantrag sind Referenzobjekte anzugeben.
- 9. Preis und Referenzen
- 10. Mit der Abgabe eines Angebotes unterliegt der Bieter den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gemäß § 27 VOL/A.

Nachprüfstelle:

Ministerium des Innern des Landes Brandenburg

Referat II-4

Henning-von-Tresckow-Straße 9 - 13

14467 Potsdam

Tel.: 033

0331/8662243

Fax:

0331/8662202

gez. Dr. Spielmann Bürgermeisterin

Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 und Anhang B VOB/A Heizungsumstellung einschl. Erneuerung Gebrauchswarmwasserbereitung im Stadtbad Alfred-Messel-Platz

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel 1. Hochbauamt August-Bebel-Straße 23 - 27

14770 Brandenburg an der Havel

Tel.:

03381/586501

03381/586504 Fax:

- Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A 2.a
- 2.b Bauvertrag
- Stadtbad Brandenburg 3.a Alfred-Messel-Platz 14776 Brandenburg an der Havel
- Erneuerung der Wärmeerzeugungsanlage mit dem Energieträger Erdgas 3.b
  - Demontage der alten Kesselanlage
  - 2 St. Dampfkessel je 285 kW (Raumheizung)
  - 1 St. WW-Kessel 510 kW (GWW- und Beckenheizung)
  - Zentrale Gebrauchswarmwasserbereitung
  - Anschluß der neuen Medien an die vorhandene Anlage
- 3.c/d entfällt
- 4. Mai 1996 bis August 1996
- Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel 5.a Hochbauamt

August-Bebel-Straße 23 - 27 14770 Brandenburg an der Havel

Tel.: 03381/586501

Fax:

03381/586504

Schlußtermin der Anforderung:

23.10.1995

Für die Verdingungsunterlagen ist von den Bietern ein Unkostenbeitrag in Höhe von 5.b 30,00 DM zu entrichten und nachzuweisen.

Einzuzahlen bei der Commerzbank Brandenburg an der Havel

Bankleitzahl:

16040000

Konto-Nr.:

2522100

Codierung:

6010.100.0000.7

Text:

Heizung Stadtbad

Kostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.

6.a mit Angebotseröffnung, siehe Nr. 7b

6.b Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel Rechtsamt Submissionsstelle, Zimmer 006/007 Neuendorfer Straße 90 14770 Brandenburg an der Havel

Kennzeichnung des Umschlages:

Heizung Stadtbad

- 6.c deutsch
- 7.a Bei der Eröffnung der Angebote dürfen nur Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- 7.b Eröffnungstermin:

10.11.1995 - 13.00 Uhr

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel Haus 1, I. Etage, Zi. 102 (Sitzungsraum)

Neuendorfer Straße 90

14770 Brandenburg an der Havel

- 8. Sicherheiten nach VOB/B Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Abrechnungssumme
- 9. Abschlagszahlungen und Schlußzahlungen nach VOB/B
- 10. Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter
- 11. Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 (a-g) der VOB/A
- 12. Zuschlags- und Bindefrist:

29.12.1995

13. Annehmbarstes Angebot unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte. Weitere Kriterien in der Aufforderung zur Angebotsabgabe. Gemäß Erlaß des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau vom

14.10.1993 über die VOB sind lt. Pkt. 4 der "Sonderregelungen zugunsten von Unternehmen aus den neuen Bundesländern" Nachunternehmerleistungen vorzugsweise an Unternehmen mit Sitz in den neuen Bundesländern zu vergeben. Das gleiche gilt für Bietergemeinschaften.

entfällt 14.

Nachprüfstelle: 15.

Ministerium des Innern des Landes Brandenburg

Referat II-4

Henning-von-Tresckow-Straße 9 - 13

14467 Potsdam

Tel.: 0331/8662243

0331/8662202 Fax:

gez. Gappert Beigeordneter

Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 und Anhang B VOB/A Rohbauarbeiten für die Errichtung einer Trauerhalle in der Stadt Brandenburg an der Havel

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel 1.

Hochbauamt

August-Bebel-Straße 23 - 27 14770 Brandenburg an der Havel

Tel.: 03381/586501

Fax:

03381/586504

- Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A 2.a
- Bauvertrag 2.b
- Hauptfriedhof Görden 3.a Sophienstraße 14772 Brandenburg an der Havel
- Rohbauarbeiten für die Errichtung einer Trauerhalle, bestehend aus der Feierhalle und 3.b 2 Seitentrakten als traditioneller Mauerwerksbau mit teilweise tragender Holzkonstruktion

Grundfläche:

ca. 1.050 m<sup>2</sup>

Brutto-Rauminhalt: ca. 5.740 m<sup>3</sup>

#### 3.c Aufteilung in Lose:

# Los 1 Bauhauptgewerk

. Erdarbeiten

. Maurerarbeiten

ca. 380 m³ Außenmauerwerk aus Kalksandstein

ca. 750 m² Verblendschalenmauerwerk

Beton- und Stahlbetonarbeiten

ca. 450 m³ Fundamentbeton

ca. 60 m³ Stahlbeton für Unterzüge und Decken

ca. 1.050 m<sup>2</sup> Unterbeton

#### Los 2 Holzbauarbeiten

Tragkonstruktion der Feierhalle als Dreigelenkrahmen aus BSH mit einer maximalen Spannweite von 21 m

ca. 70 m<sup>3</sup> Abbund

Es besteht die Möglichkeit, Angebote für ein Los oder beide Lose einzureichen.

- 3.d entfällt
- 4. Ausführung: Los 1 März 1996 Juli 1996

Los 2 Mai 1996 - Juni 1996

5.a Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel

Hochbauamt

August-Bebel-Straße 23 - 27

14770 Brandenburg an der Havel

Tel.:

03381/586501

Fax:

03381/586504

Schlußtermin der Anforderung:

23.10.1995

5.b Für die Verdingungsunterlagen ist von den Bietern ein Unkostenbeitrag entsprechend den angeforderten Losunterlagen zu entrichten und nachzuweisen.

Los 1:

30,00 DM

Los 2:

10,00 DM

Einzuzahlen bei der Commerzbank Brandenburg an der Havel

Bankleitzahl: 16040000

Konto-Nr.:

2522100

Codierung:

6010.100.0000.7

Text:

Rohbauarbeiten Trauerhalle

Kostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.

- 6.a mit Angebotseröffnung, siehe Nr. 7b
- 6.b Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel Rechtsamt
  Submissionsstelle, Zimmer 006/007
  Neuendorfer Straße 90
  14770 Brandenburg an der Havel

Kennzeichnung des Umschlages:
Ausschreibung
Rohbauarbeiten Trauerhalle - Los 1, Los 2

- 6.c deutsch
- 7.a Bei der Eröffnung der Angebote dürfen nur Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- 7.b Eröffnungstermin:

10.11.1995, 11.00 Uhr

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel Haus 1, I. Etage, Zi. 102 (Sitzungsraum)

Neuendorfer Straße 90

14770 Brandenburg an der Havel

- 8. Sicherheiten nach VOB/B: Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Abrechnungssumme
- 9. Abschlagszahlungen und Schlußzahlungen nach VOB/B
- 10. Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter
- 11. Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 (a-g) der VOB/A
- 12. Zuschlags- und Bindefrist: endet am 29.12.1995
- Annehmbarstes Angebot unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte. Weitere Kriterien in der Aufforderung zur Angebotsabgabe. Gemäß Erlaß des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau vom 14.10.1993 über die VOB sind lt. Pkt. 4 der "Sonderregelungen zugunsten von Unternehmen aus den neuen Bundesländern" Nachunternehmerleistungen vorzugsweise an Unternehmen mit Sitz in den neuen Bundesländern zu vergeben. Das gleiche gilt für Bietergemeinschaften.
- 14. entfällt

Nachprüfstelle: 15.

Ministerium des Innern des Landes Brandenburg

Referat II-4

Henning-von-Tresckow-Straße 9 - 13

14467 Potsdam

Tel.: 0331/8662243 0331/8662202 Fax:

gez. Gappert Beigeordneter

# Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A für die Instandsetzung des Abwasserhauptpumpwerkes Bauhofstraße

1. Vergabestelle: Abwasserbetrieb der Stadt Brandenburg an der Havel

BRAWAG GmbH

Brandenburger Wasser- und Abwassergesellschaft mbH

als Betriebsführer Hauptstraße 32

14776 Brandenburg an der Havel

03381/543-0 Tel.: 03381/224501 Fax:

Vergabeverfahren: 2.a

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Art des Auftrages: 2.b

**Bauvertrag** 

Ort der Ausführung: 3.a

Brandenburg an der Havel, Hauptpumpwerk Bauhofstraße

Art und Umfang 3.b

der Leistung:

Gerüstarbeiten

ca. 450 m² Fassadengerüst

Abbrucharbeiten

5 m³ Sockelmauerwerk,

155 m<sup>2</sup> Copilitverglasung ca. 20 m<sup>2</sup> Klinkersockel

Maurerarbeiten

Bauwerkstrocken-

legung

ca. 36 m Horizontalsperrung 70 m² Vertikalsperrung

Betoninstandsetzung

165 m² Sichtbetonflächen innen

65 m² Sichtbetonflächen außen

Putz- und

Stuckarbeiten

ca. 40 m<sup>2</sup>

Verglasungsarbeiten

mit Profilglas

ca. 155 m<sup>2</sup>

Metallbau und

Schlosserarbeiten

2 Leichtmetall-Rolltore

4 Rinnenschütze

1 Treppe mit Geländer - Edelstahl

3.c/d entfällt

Ausführungszeit: 4.

15.12.1995 - 31.05.1996

5.a Anforderungen der

Unterlagen:

**BRAWAG GmbH** 

Hauptraße 32

14776 Brandenburg an der Havel Projektleitung, Herrn Sternsdorf bis zum 23.10.1995 (Posteingang)

Ausgabe bzw. Versand

der Unterlagen:

am 30.10.1995 von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Dr. Jennes Bau Consulting Wilhelmsdorfer Landstraße 37 14776 Brandenburg an der Havel

5.b Unkostenbeitrag: Für die Verdingungsunterlagen ist von den Bietern ein

Unkostenbeitrag von 80,00 DM zu entrichten und

nachzuweisen.

Dr. Jennes Bau Consulting

Zahlungsart: Verrechnungsscheck, Barzahlung

Text:

Ausschreibung Bausanierung Haupt-

pumpwerk

Der Unkostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.

Ablauf der Angebotsfrist: 6.a

24.11.1995, 10.00 Uhr

Angebote sind zu richten an: BRAWAG GmbH 6.b

Hauptstraße 32

14776 Brandenburg an der Havel

Kennzeichnung des Umschlages:

Öffentliche Ausschreibung

Instandsetzung Hauptpumpwerk Bauhofstraße

6.c Sprache des Angebotes: deutsch

Bei der Eröffnung ist nur der Bieter oder dessen Bevollmächtigter zugelassen. 7.a

7.b Eröffnung:

24.11.1995, 10.00 Uhr im Versammlungsraum der BRAWAG GmbH

Hauptstraße 32

14776 Brandenburg an der Havel

8./9. Zahlungsbedingungen/ Sicherheiten:

Sicherheitsleistungen werden vereinbart durch selbstschuldnerische Bankbürgschaften in Höhe von 10 % Brutto-Angebotssumme für die Anzahlung und 10 % der Brutto-Abrechnungssumme

für die Sicherstellung der Gewährleistung einschl. Schadenersatz und die Erstattung von Überzahlungen

Eine Bauwesenversicherung von Unternehmerleistungen unter Einschluß von Auftraggeberschäden ist nach Auftragserteilung vorzuweisen.

Die Gewährleistungsfrist gemäß BGB § 633 ff beträgt 5 Jahre nach Abnahme auf die gesamte Bauleistung.

Im weiteren gelten die Bestimmungen des BGB und der VOB/B

10.

14.

entfällt

11. Eignungsnachweis:

Nachweis über Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß § 8 Punkt 3 Abs. 1 (a - g) der VOB/A

12. Ablauf der Zuschlagsund Bindefrist:

am 15.12.1995

13. Kriterien für die Auftragserteilung:

Die Personalausstattung und Qualifikation der ausführenden Firmen muß den Richtlinien der Bundesgütegemeinschaft Betonerhaltung e. V. Bonn bzw. deren Landesgütegemeinschaften entsprechen und nachgewiesen werden.

entfällt

15. Nachprüfstelle:

Ministerium des Innern des Landes Brandenburg

Referat II-4

Henning-von-Tresckow-Straße 9 - 13

14467 Potsdam

Tel.:

0331/8662243

Fax:

0331/8662202

gez. Reiher

Techn. Geschäftsführer

gez. Brück

Kaufm. Geschäftsführer

gez. Gappert Beigeordneter

# Öffentliche Ausschreibung Brunnensanierung Marienberg in Brandenburg an der Havel

1. Vergabestelle:

Stadtverwaltung Brandenburg a.d.Havel

Stadtgartenamt Willi-Sänger-Str. 17

14770 Brandenburg /Havel

Tel. 03381 / 36980 Fax 03381 / 302158

2.a Vergabeverfahren:

öffentliche Ausschreibung nach VOB / A

2.b

Bauvertrag

3.a Ausführungsort:

Brandenburg an der Havel

3.b Leistungsart:

Anlagenbau-Wassertechnik

Leistungsumfang:

- Rekonstruktion von 2 Wasserbecken

Becken 1: halbrund ca. 10 m², Wassertiefe ca. 40 cm Becken 2: rechteckig ca. 35 m², Wassertiefe ca. 50 cm einschließlich Erneuerung sämtlicher Anschlüsse der

Be- und Entwässerung

- Bau von 2 Pumpenschächten einschließlich sämtlicher

Aggregate, Armaturen und E-Anschlüsse

- ca. 200 m Kanalabflußrohr DN 100 bis 150 einschl.

Erdarbeiten und Schächte

- ca. 200 m HD-PE-Druckrohr DN 25 - DN 50 einschl.

Erdarbeiten

- ca. 200m Elektrokabel einschl. Erarbeiten
- ca. 50 m<sup>2</sup> Plattenbelag aufnehmen und nach Rohrverlegung wieder herstellen
- ca. 5 m² Mosaikbelag aufnehmen und nach Rohrverlegung wieder herstellen
- Vergabe nach 3.c Teillosen:

nein

Ausführungszeit: 4.

März 1996

5.a Anforderungen der Unterlagen:

Die Unterlagen sind bis spätestens 20.10.95 (Posteingang) anzufordern

in der:

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel

Stadtgartenamt Willi-Sänger-Str. 17

14770 Brandenburg/Havel

Tel 03381 / 36980 Fax 03381 / 302158

Ausgabe bzw. Versand der Unterlagen:

am 25.10.1995

von:

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel

Rechtsamt

Submissionsstelle, Zimmer 006/007

Neuendorfer Str. 90

14770 Brandenburg/Havel

Auskünfte zu den Verdingungsunterlagen:

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel

Stadtgartenamt, Herr Riechardt

Willi-Sänger-Str. 17

14770 Brandenburg/Havel

Tel 03381 / 36980

Unkostenbeitrag: 5.b

Für die Verdingungsunterlagen ist von den Bietern ein Unkostenbeitrag in Höhe von

10,- DM zu entrichten und nachzuweisen. Einzuzahlen bei der Commerzbank Brandenburg

an der Havel

Bankleitzahl: 16040000 2522100 Konto-Nr.

Codierung:

5800.100.0000.7

Springbrunnen Marienberg Text: Kostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.

s.Punkt 7b 6.a Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel 6.b Angebote sind zu adressieren an: Rechtsamt Submissionsstelle, Zi. 006/007 Neuendorfer Str.90 14770 Brandenburg/Havel Kennzeichnung Auschreibung - Brunnensanierung Marienberg des Umschlages: in Brandenburg an der Havel deutsch 6.c 7.a Zur Eröffnung ist nur der Bieter oder dessen Bevollmächtigter zugelassen. 13.11.95 , 13.00 Uhr 7.b Eröffnungstermin Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel Ort: Haus 1, I Etage, Zi 102 (Sitzungsraum) Neuendorfer Str. 90 14770 Brandenburg/Havel 8./9. Zahlungsbedingungen/ nach VOB/B Sicherheiten: entfällt 10. Nachweis über Fachkunde, Leistungsfähigkeit Eignungsnachweis: 11. und Zuverlässigkeit gemäß § 8 Punkt 3 Abs. 1 (a-g) VOB/A endet am 15.12.95 12. Zuschlags-/Bindefrist: entfällt 13./14. Ministerium des Innern des Landes Brandenburg 15. Nachprüfstelle: Referat II/4. Herr Füchtjohann Henning von Tresckow-Str. 9-13 14467 Potsdam Tel. 0331 / 866-2243 Fax 0331 / 866-2202 gez.Gappert

Beigeordneter

# Öffentliche Ausschreibung Sandaustausch Kinderspielplätze Brandenburg an der Havel

1. Vergabestelle:

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel

Stadtgartenamt

Willi-Sänger-Str. 17

14770 Brandenburg an der Havel

Tel. 03381 / 36980 Fax 03381 / 302158

2.a Verfahrensweise:

öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

2.b

Werklieferungsvertrag

3.a Ausführungsort::

Brandenburg an der Havel

3.b Leistungsart:

Landschaftsgärtnerische Arbeiten

Leistungsumfang:

Lieferung und Austausch von

169 m³ Spielsand 436 m³ Fallschutzsand

3.c Vergabe nach Teillosen:

nein

4. Ausführungzeit:

März 1996

5.a Anforderungen der Verdingungsunter-

lagen:

Die Unterlagen sind bis spätestens 20.10.95

(Posteingang) anzufordern.

in der:

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel

Stadtgartenamt Willi-Sänger-Str. 17

14770 Brandenburg an der Havel

Tel. 03381 / 36980 Fax 03381 / 302358

Ausgabe bzw. Ver-

sand der Unterlagen:

am 25.10.1995

von:

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel

Rechtsamt

Submissionsstelle Zimmer 006/007 Neuendorfer Str.90

14770 Brandenburg an der Havel

Auskünfte zu den Verdingungsunterlagen erteilt:

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel

Stadtgartenamt, Herr Kresse

Willi-Sänger-Str. 17

14770 Brandenburg an der Havel

Tel. 03381 / 36980

Unkostenbeitrag: 5.b

Für die Verdingungsunterlagen ist von den Bietern ein Unkostenbeitrag in Höhe von

5,00 DM zu entrichten und nachzuweisen.

Einzuzahlen bei der Commerzbank Brandenburg

an der Havel

Bankleitzahl: 16040000 Konto-Nr.

2522100

Codierung:

5800.100.0000.7

Text:

Spielsandaustausch KSP

Brandenburg an der Havel

Kostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.

6.a

s.Punkt 7b

Angebote sind zu 6.b

adressieren an:

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel

Rechtsamt

Submissionsstelle, Zimmer 006/007

Neuendorfer Str. 90

14770 Brandenburg an der Havel

Kennzeichnung

des Umschlages:

Ausschreibung

Landschaftsgärtnerische Arbeiten

Spielsandaustausch

Brandenburg an der Havel

6.c

deutsch

7.a

Zur Eröffnung ist nur der Bieter oder dessen

Bevollmächtigter zugelassen.

Eröffnungstermin 7.b

11.00 Uhr 13.11.1995

Ort:

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel

Haus 1, I Etage, Zi. 102 (Sizungsraum)

Neuendorfer Str. 90

14770 Brandenburg an der Havel

Zahlungsbedingungen/ 8./9.

Sicherheiten:

nach VOB/B

10.

entfällt

11. Eignungsnachweis:

Nachweis über Fachkunde, Leistungsfähigkeit

und Zuverlässigkeit gemäß § 8 Punkt 3 Abs. 1

(a-g) der VOB/A

12. Zuschlags-/Bindefrist:

endet am 30.11.95

13./14.

entfällt

15. Nachprüfstelle:

Ministerium des Innern des Landes Brandenburg

Referat II/2

Henning-von-Tresckow-Str.9-13

14467 Potsdam Tel. 0331 / 866-2243 Fax 0331/ 866-2202

gez.Gappert Beigeordneter

# Öffentliche Ausschreibung Rekonstruktion der Straße am Marienberg

1. Vergabestelle:

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel

Stadtgartenamt Willi-Sänger-Str.17

14770 Brandenburg an der Havel

Tel. 03381 / 36980 Fax 03381 / 302158

2.a Verfahrensweise:

öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

2.b

Bauvertrag

3.a Ausführungsort:

Brandenburg an der Havel

3.b Leistungsart:

Landschaftsbauarbeiten - Freiflächen

Leistungsumfang:

Los 1 - 390 m<sup>2</sup> Betonpflaster

250 m² bodendeckende Pflanzung

10 Stück Bäume pflanzen

Los 2 - 22 Bäume fällen und roden 350 m² Rodung von Sträuchern

400 m² wassergebundene Wegedecke 160 lfd. m Großpflaster 1-zeilig 440 m² bodendeckende Pflanzung 20 Stück Bäume pflanzen

3.c Vergabe nach Teillosen:

ja

4. Ausführungszeit:

März 1996

5.a Anforderung der

Verdingungsunterlagen:

Die Unterlagen sind bis spätestens 20.10.95

(Posteingang) anzufordern.

in der:

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel

Stadtgartenamt Willi-Sänger-Str. 17

14770 Brandenburg an der Havel

Tel. 03381 / 36980 Fax 03381 / 302358

Ausgabe bzw. Versand der Unterlagen:

am 25.10.1995

von:

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel

Rechtsamt

Submissionsstelle Zimmer 006/007 Neuendorfer Str.90

14770 Brandenburg an der Havel

Auskünfte zu den Verdingungsunterlagen

erteilt:

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel

Stadtgartenamt, Herr Riechardt

Willi-Sänger-Str.17

14770 Brandenburg an der Havel

Tel. 03381 / 3698

5.b Unkostenbeitrag:

Für die Verdingungsunterlagen ist von den

Bietern ein Unkostenbeitrag in Höhe von 15,00

DM zu entrichten und nachzuweisen.

Einzuzahlen bei der Commerzbank Brandenburg

an der Havel

Bankleitzahl: 16040000

Konto-Nr. 2522100

Codierung: 5800.100.0000.7

Cext: Straße am Marienberg

Kostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.

6.a

s. Punkt 7b

Angebote sind zu 6.b adressieren an:

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel

Rechtsamt

Submissionsstelle, Zimmer 006/007

Neuendorfer Str.90

14770 Brandenburg an der Havel

Kennzeichnung des Umschlages:

Ausschreibung

Straße am Marienberg Brandenburg an der Havel

6.c

deutsch

7.a

Zur Eröffnung ist nur der Bieter oder dessen

Bevollmächtigter zugelassen.

7.b Eröffnungstermin: 14.11.1995 10.00 Uhr

Ort:

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel

Haus 1, I Etage, Zi. 102 (Sitzungsraum)

Neuendorfer Str. 90

14770 Brandenburg an der Havel

Zahlungsbedingungen/ 8./9.

Sicherheiten:

nach VOB/B

10.

entfällt

Eignungsnachweis: 11.

Nachweis über Fachkunde, Leistungsfähigkeit

und Zuverlässigkeit gemäß § 8 Punkt 3

Abs.1(a-g) der VOB/A

Zuschlags-/Bindefrist: 12.

endet am 15.12.95

13./14.

entfällt

15. Nachprüfstelle: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg

Referat II / 4

Henning-von-Tresckow-Str.9-13

14467 Potsdam

Tel.: 0331 / 866-2243 Fax: 0331/866-2202

gez. Gappert Beigeordneter

## Öffentliche Ausschreibung Rekonstruktion Kinderspielplatz Schumanstraße Brandenburg/Havel

1. Vergabestelle:

Stadtverwaltung Brandenburg a.d.Havel

Stadtgartenamt Willi-Sänger-Str.17

14779 Brandenburg an der Havel

Tel.: 03381 / 36980 Fax: 03381/ 302158

2.a Verfahrensweise:

öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

2.b

Bauvertrag

3.a Ausführungsort:

Brandenburg an der Havel

3.b Leistungsart:

Landschaftsbauarbeiten - Kinderspielplätze

Leistungsumfang:

Lieferung und Montage von Spielgeräten einschließlich

Erd- u. Fundamentarbeiten

1 Stück Turmkombination 1 Stück Autoreifenschwinger

1 Stück Spielhaus1 Stück Wippe

2 Stück Tischtennisplatten

3 Stück Sitzzaun

3.c Vergabe nach Teillosen:

nein

4. Ausführungszeit:

März 1996

5.a Anforderungen der

Verdingungsunter-

lagen:

Die Unterlagen sind bis spätestens 20.10.1995

(Posteingang) anzufordern.

in der:

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel

Stadtgartenamt Willi-Sänger-Str. 17

14770 Brandenburg an der Havel

Tel.: 03381 / 36980 Fax: 03381 / 302158

Ausgabe bzw. Versand

der Unterlagen:

am 25.10.95

võn:

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel

Rechtsamt

Submissionsstelle, Zimmer 006/007

Neuendorfer Str.90

14770 Brandenburg an der Havel

Auskünfte zu den Verdingungsunterlagen erteilt:

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel

Stadtgartenamt, Frau Koppe

Willi-Sänger-Str. 17

14770 Brandenburg an der Havel

Tel.: 03381 / 369826

5.b Unkostenbeitrag: Für die Verdingungsunterlagen ist von den Bietern ein

Unkostenbeitrag in Höhe von 5,- DM zu entrichten und

nachzuweisen.

Einzuzahlen bei der Commerzbank Brandenburg/H.

Bankleitzahl: 16040000 2522100 Konto-Nr.

Codierung:

5800.100.0000.7

Text:

KSP Schumanstr. Brandenburg/H.

Kostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.

6.a

s. Punkt 7b

6.b Angebote sind zu adressieren an:

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel

Rechtsamt

Submissionsstelle, Zimmer 006/007

Neuendorfer Str. 90

14770 Brandenburg an der Havel

Kennzeichnung des

Umschlages:

Ausschreibung

Landschaftsbauarbeiten Kinderspielplatz Schumannstr.

Brandenburg an der Havel

6.c

deutsch

7.a

Zur Eröffnung ist nur der Bieter oder dessen

Bevollmächtigter zugelassen.

Eröffnungstermin: 7.b

10.11.1995 10.00 Uhr

Ort:

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel

Haus 1, I Etage, Zi. 102 (Sitzungsraum)

Neuendorfer Str. 90

14770 Brandenburg an der Havel

8./9. Zahlungsbedingungen/

Sicherheiten:

nach VOB/B

entfällt 10. Nachweis über Fachkunde, Leistungfähigkeit und Eignungsnachweis: 11. Zuverlässigkeit gemäß § 8 Punkt 3 Abs. 1 (a-g) der VOB/A. endet am 30.11.1995 Zuschlag-/Bindefrist: 12. entfällt 13./14. Ministerium des Innern des Landes Brandenburg Nachprüfstelle: 15. Referat II/4 Henning-von-Tresckow-Str. 9-13 14467 Potsdam Tel.: 0331 / 866-2243 Fax: 0331/866-2202 gez. Gappert Beigeordneter Öffentliche Ausschreibung Rekonstruktion Kinderspielplatz Schule am Marienberg Brandenburg an der Havel Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel Vergabestelle: 1. Stadtgartenamt Willi-Sänger-Str. 17 14770 Brandenburg an der Havel Tel.: 03381 / 36980 Fax: 03381/302158 öffentliche Ausschreibung nach VOB/A 2.a Verfahrensweise: Bauvertrag 2.b Brandenburg an der Havel Ausführungsort: 3.a Landschaftsbauarbeiten Kinderspielplätze Leistungsart: 3.b Lieferung und Montage von Spielgeräten Leistungsumfang:

einschließlich Erd- u. Fundamentarbeiten.

1 St. Plattform, H= 1,00 m, mit
Radabweisern

1 St. Aufgang für Plattformhöhe 1,00m
1 St. Rollstuhlfahrerrampe L = 6,00 m
mit Stützen

1 St. Rollstuhlfahrerbrücke L = 4,00 m
mit Stützen

1 St	schräges Netz		
1 St.	Volledelstahlrutsche H= 1,50 m		
	B 0,45 m		
1 St.	Sechseckplattform mit zwei		
	Böden $H= 0.20 + 1.50 \text{ m}$ , mit		
	Radabweisern		
	Zusatzausstattung: zwei Bänke		
	mit Lehne, ein Tisch, eine Seite		
	oben geschlossen		
1 St.	Rollstuhlfahrerbrücke $L = 3,50 \text{ m}$		
	mit Stützen		
1 St.	Seilbrücke $L = 2,50 \text{ m}$		
1 St.	Plattform $H = 1,50 \text{ m mit}$		
	Aufgang		
1 St.	Hängebrücke L = 5,00 m mit		
	Standgestell		
1 St.	Volledelstahlrutsche $H = 1,50 \text{ m}$ ,		
	B = 1,00 m mit Rutschenaufstieg		

1 0 . NT-A-

Vergabe nach 3.c Teillosen:

nein

Ausführungszeit: 4.

März 1996

5.a Anforderungen der Verdingungsunterlagen:

Die Unterlagen sind bis spätestens 20.10.1995

(Posteingang) anzufordern.

in der:

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel

Stadtgartenamt Willi-Sänger-str. 17

14770 Brandenburg an der Havel

Tel.: 03381 / 36980 Fax: 03381/302158

Ausgabe bzw. Versand der Unterlagen:

am 25.10.1995

von:

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel

Rechtsamt

Submissionsstelle, Zimmer 006/007

Neuendorfer Str. 90

14770 Brandenburg an der Havel

Auskünfte zu den Verdingungsunterlagen erteilt:

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel

Stadtgartenamt, Frau Koppe

Willi-Sänger-Str. 17

14770 Brandenburg an der Havel

Tel.: 03381 / 36980 Fax: 03381/302158

Unkostenbeitrag: 5.b

Für die Verdingungsunterlagen ist von den

Bietern ein Unkostenbeitrag in Höhe von 5,- DM

zu entrichten und nachzuweisen.

Einzuzahlen bei der Commerzbank Brandenburg

an der Havel

Bankleitzahl: 16040000

2522100

Konto-Nr.:

Codierung: Text:

5800.100.0000.7

KSP Schule am Marienberg Brandenburg an der Havel

Kostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.

6.a

s. Punkt 7b

Angebote sind zu 6.b adressieren an:

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel

Rechtsamt

Submissionsstelle, Zimmer 006/007

Neuendorfer Str. 90

14770 Brandenburg an der Havel

Kennzeichnung des Umschlages:

Ausschreibungen

Landschaftsbauarbeiten Kinderspielplatz Schule am Marienberg Brandenburg/H.

6.c

deutsch

7.a

Zur Eröffnung ist nur der Bieter oder sein

Bevollmächtigter zugelassen.

Eröffnungstermin: 7.b

13.10.1995 10.00 Uhr

Ort:

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel Haus 1, I. Etage, Zi. 102 (Sitzungsraum)

Neuendorfer Str. 90

14770 Brandenburg an der Havel

Zahlungsbedingungen/ 8./9. Sicherheiten:

nach VOB/B

10.

entfällt

Eignungsnachweis: 11.

Nachweis über Fachkunde, Leistungsnachweis und Zuverlässigkeit gemäß § 8 Punkt 3 Abs. 1

(a-g) der VOB/A

12. Zuschlags-/ Bindefrist:

endet am 30.11.1995, 10.00 Uhr

13./14.

entfällt

15. Nachprüfstelle:

Ministerium des Innern des Landes Brandenburg

Referat II/4

Henning-von-Tresckow-Str. 9-13

14467 Potsdam

Tel.: 0331 / 866-2243 Fax: 0331 / 866-2202

gez. Gappert Beigeordneter

Beschluß Nr. 364/95

Erste Änderung der Rechtsverordnung über den Verkauf bestimmter Waren an Sonntagen und über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen bzw. Werktagen mit verlängerten Öffnungszeiten nach dem Ladenschlußgesetz (Beschluß-Nr. 235/94)

Die Stadtverordnetenversammlung beschloß am 27. September 1995:

Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über besondere Öffnungszeiten für Verkaufsstellen (Beschluß Nr. 235/94)

Aufgrund der §§ 12 Abs. 2 Satz 3, 14 Abs. 1 Satz 3 und 16 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über den Ladenschluß vom 28. November 1956 (BGBl. I S. 875), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Arbeitszeitrechtsgesetzes vom 06. Juni 1994 (BGBl. I S. 1170), in Verbindung mit § 2 Nr. 3, 4 und 6 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des sozialen und medizinischen Arbeitsschutzes vom 09. Oktober 1992 (GVBl. II BB S. 672) wird für die Stadt Brandenburg an der Havel verordnet:

#### Artikel 1

Änderung der Verordnung über besondere Öffnungszeiten für Verkaufsstellen

Die Verordnung über besondere Öffnungszeiten für Verkaufsstellen vom 31. August 1994 (Amtsblatt der Stadt Brandenburg an der Havel, S. 364) wird wie folgt geändert:

1. § 1 Nr. 3 wird wie folgt gefaßt:

"3. Blumen

in der Zeit von

10.00 Uhr bis 12.00 Uhr,

jedoch am Volkstrauertag, am Totensonntag und am 1. Adventssonntag

in der Zeit von

10.00 Uhr bis 16.00 Uhr,"

2. Der bisherige § 2 wird § 2 Abs. 1.

Dem § 2 Abs. 1 wird folgender Abs. 2 angefügt:

"Anläßlich des traditionell stattfindenden Herbstfestes der Stadt Brandenburg an der Havel auf dem Gelände des Beetzsee Center im Monat Oktober 1995 dürfen die anliegenden Verkaufsstellen an der Brielower Landstraße an zwei Sonntagen in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr öffnen."

#### Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Brandenburg an der Havel, den 27.09.1995

Der Oberbürgermeister der Stadt Brandenburg an der Havel als örtliche und Kreisordnungsbehörde

gez. Dr. Schliesing Oberbürgermeister gez. Dr. Kallenbach Stadtverordnetenvorsteher

#### Beschluß Nr. 363/95

# Sonntagsverkauf am 24. Dezember für bestimmte Waren

Auf der Tagung der Stadtverordnetenversammlung am 27.09.1995 wurde beschlossen:

# Rechtsverordnung über den Sonntagsverkauf am 24. Dezember in bestimmten Verkaufsstellen für bestimmte Waren

Aufgrund des § 15 Satz 2 des Gesetzes über den Ladenschluß vom 28. November 1956 (BGBl. I S. 875), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Arbeitszeitrechtsgesetzes vom 06. Juni 1994 (BGBl. I S. 1170), in Verbindung mit § 2 Nr. 5 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des sozialen und medizinischen Arbeitsschutzes vom 09. Oktober 1992 (GVBl. BB II S. 672), wird für die Stadt Brandenburg an der Havel verordnet:

§ 1

Abweichend von der Vorschrift des § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Ladenschluß (LSchlG) dürfen, wenn der 24. Dezember auf einen Sonntag fällt,

- Verkaufsstellen, die gemäß § 12 LSchlG oder den hierauf gestützten Vorschriften an Sonn- und Feiertagen geöffnet sein dürfen, für die Abgabe von
  - a) frischer Milch,
  - b) Konditorwaren,
  - c) Blumen,
  - d) Zeitungen,
- 2. Verkaufsstellen, die überwiegend Lebens- und Genußmittel feilhalten,
- 3. alle Verkaufsstellen für die Abgabe von Weihnachtsbäumen

in der Zeit von 8.00 bis 11.00 Uhr geöffnet sein.

**§ 2** 

Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmern aufgrund dieser Verordnung sind der § 17 LSchlG, das Arbeitszeitrechtsgesetz, der Manteltarifvertrag für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, das Jugendarbeitsschutzgesetz und das Mutterschutzgesetz zu beachten.

§ 3

Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Brandenburg an der Havel, den 27.09.1995

Der Oberbürgermeister der Stadt Brandenburg an der Havel als örtliche Ordnungsbehörde

gez. Dr. Schliesing Oberbürgermeister gez. Dr. Kallenbach Stadtverordnetenvorsteher

#### Beschluß Nr. 435/95

# Krematoriumsgebührensatzung der Stadt Brandenburg an der Havel

Aufgrund § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 15.Oktober 1993 (GVBl I, S.398, geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30.06.1994, GVBl I, S.230) und § 2 und § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg vom 27. Juni 1991(GVBl S.200), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juni 1995 (GVBl I, S.145) hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 27.09.1995 folgende Satzung beschlossen.

#### § 1 Geltungsbereich

Die Stadt Brandenburg an der Havel betreibt das Krematorium Willi-Sänger-Straße 17 als öffentliche Einrichtung. Die Benutzung des Krematoriums ist gebührenpflichtig.

#### § 2 Gebührentatbestände

Es entstehen Gebühren für die Leistungen

- 1. der Einäscherung
- 2. des Urnenversandes
- 3. des Einstellens von Särgen
- 4. des Umsargens einer Leiche in den Räumen des Krematoriums

#### § 3 Gebührenschuldner

#### Gebührenschuldner ist

- 1. derjenige, der, insbesondere als Bestattungsunternehmer, die gebührenpflichtige Leistung durch Anlieferung des Verstorbenen oder auf andere Weise veranlaßt und
- 2. der Bestattungspflichtige.

#### § 4 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

Für nachstehende Leistungen werden Gebühren wie folgt erhoben:

1.	für die Einäscherung des Verstorbenen	301,66 DM
2.	für den Versand einer Urne	63,00 DM
3.	für das Einstellen eines Sarges	53,17 DM
4.	für das Umsargen einer Leiche in der	
	Räumen des Krematoriums	28,39 DM

# § 5 Entstehen und Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschuld entsteht
- 1. bei der Einäscherung mit der Beendigung dieser Leistungen,
- 2. beim Urnenversand mit der Absendung der Urne,
- beim Einstellen eines Sarges, zur Aufbewahrung und Kühlung im Krematorium, mit dem Einstellen des Sarges,
- 4. beim Umsargen einer Leiche in den Räumen des Krematoriums mit dem Umsargen der Leiche,
- (2) Die Gebühr wird 14 Tage nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

#### § 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

gez. Dr. Schliesing Oberbürgermeister gez. Dr. Kallenbach Stadtverordnetenvorsteher

#### Beschluß Nr. 399/95

Änderung des § 7 Abs. 1 des SVV-Beschlusses 325/95 "Richlinie zur Förderung von Maßnahmen der Arbeitsförderung für SozialhilfeempfängerInnen in der Stadt Brandenburg an der Havel"

Die Stadtverordnetenversammlung faßte in ihrer Sitzung am 27.9.1995 folgenden Beschluß:

§7 Abs.1 des SVV-Beschlusses 325/94 "Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen der Arbeitsförderung für SozialhilfeempfängerInnen in der Stadt Brandenburg a.d. Havel wird wie folgt neu gefaßt:

Maßgebend für die Höhe der Förderung von Arbeitsgelegenheiten entspr. § 4 Ziffern 1 und 2 (Einzelarbeitsplätze und Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekte) ist analog der Richtlinie "Arbeit statt Sozialhilfe" die Höhe der durchschnittlich eingesparten Sozialhilfe.

Sie ermittelt sich aus dem Durchschnitt der individuellen Einzelansprüche der Sozialhilfeempfänger (einschließlich Regelsatz, Mehrbedarf, Miete, Heizung, einmalige Beihilfen und Krankenversicherungsbeiträge bzw. Krankenhilfe) und beträgt für die Stadt Brandenburg an der Havel derzeit 1.100,00 DM monatlich.

Die Höhe dieses Betrages ist in Anlehnung an die durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen als Fördervoraussetzung festgelegten Richtwerte zu ändern, um entsprechende Förderungen des Landes in Anspruch nehmen zu können.

In Einzelfällen kann davon abweichend die tatsächlich gezahlte Sozialhilfe als Lohnkostenzuschuß gewährt werden, wenn diese erheblich höher oder niedriger als die durchschnittliche Sozialhilfe ist.

Die Zuwendung wird als Zuschuß zu den Personal- und/oder Sachkosten je Arbeitsplatz für 12 Monate gewährt.

Eine Verlängerung dieses Zeitraumes um maximal 6 Monate ist dann möglich, wenn sich der jeweilige Arbeitgeber verpflichtet, nach diesem Zeitraum einen Arbeitnehmer in ein festes Beschäftigungsverhältnis aufzunehmen.

gez. Dr.Kallenbach	gez. Dr.Schliesing
Stadtverodnetenvorsteher	Oberbürgermeister

#### **Information**

# Das Amt für Soziales und Wohnen informiert zum neuen Landespflegegeldgesetz:

Das "Gesetz über Leistungen an Schwerbehinderte, Blinde und Gehörlose" ist im Juni 1995 in geänderter Form erlassen worden. Es tritt rückwirkend zum 31.03.1995 in Kraft, um für die Personen, welche bereits vor Einsetzen der Leistungspflicht der Pflegekassen Landespflegegeld erhielten, eine lückenlose Weiterfinanzierung zu ermöglichen.

Nunmehr erhalten Blinde 800,- DM im Monat. Ist der Betroffene aufgrund eines weiteren Leidens auch Empfänger von Geld- oder Sachleistungen seiner Pflegekasse, kann er trotzdem Landespflegegeld, jedoch in gekürzter Form, beanspruchen.

Schwerbehinderte mit Verlust oder Lähmung beider Beine im Oberschenkelbereich oder beider Hände haben Anspruch auf 400 DM im Monat, soweit sie trotz ihres Bedarfs zur Betreuung und hauswirtschaftlichen Versorgung keine Leistungen von ihrer Pflegegeldkasse erhalten.

Gehörlose mit angeborener oder bis zum 7. Lebensjahr erworbener Taubheit oder an Taubheit grenzender Schwerhörigkeit erhalten monatlich 240,- DM. Ist der Betroffene erst nach dem 7. Lebensjahr ertaubt, jedoch wegen schwerer Sprachstörungen zu 100 Prozent schwerbehindert im Sinne des Schwerbehindertenrechtes, sind die Anspruchsvoraussetzungen auch als erfüllt anzusehen. Fast 50 Gehörlose der Stadt nahmen bisher ihr Recht auf Antragstellung wahr.

Das Amt für Soziales und Wohnen weist darauf hin, daß andere Entschädigungsleistungen, z.B. vom Versorgungsamt oder der Unfallversicherung, immer vorrangig in Anspruch zu nehmen sind.

Alle Vorgänge, welche vom Amt für Soziales und Wohnen wegen zunächst fehlender Gesetzesneuformulierung zum 31.03.1995 eingestellt werden mußten, sind in den letzten Wochen ohne neuen Antrag wieder aufgegriffen worden. Der Paragraph 12 des jetzt geltenden Landespflegegesetzes beinhaltet eine Besitzstandsregelung. Dadurch ist es möglich, von ehemals 190 Schwerbehinderten, ausgenommen blinde Personen, noch 110 Bürgern den Differenzbetrag zwischen den bisherigen Leistungen und der jetzigen Leistung der Pflegekasse zu gewähren.

# Das Stadtplanungsamt informiert:

# Frühzeitige Bürgerbeteiligung zum Flächennutzungsplan

Der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes für die Stadt Brandenburg an der Havel wird in der Zeit vom 15. Oktober bis 30. November 1995 der Öffentlichkeit vorgestellt. Der Flächennutzungsplan ist eine wichtige Grundlage für die zukünstige Entwicklung der Stadt Brandenburg an der Havel.

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange soll über die wesentlichen Inhalte des vorliegenden Vorentwurfes informieren und eine demokratische Beteiligung und Mitwirkung im weiteren Planverfahren auslösen.

Aus diesem Grund gibt das Stadtplanungsamt ein Faltblatt mit der Planzeichnung und einem Textteil mit Erläuterungen heraus. Diese Information wird ab 15. Oktober 1995 an verschiedenen Stellen in der Stadt ausliegen: Stadtplanungsamt, August-Bebel-Straße 23-27 (Tel. 58 61 01), Presseamt, Neuendorfer Straße 90 (Tel. 58 13 01), Amt für Wirtschaftsförderung, Potsdamer Str. 18 (Tel. 58 78 01), Brandenburg Information, Hauptstraße 51 (Tel. 22 37 43) sowie in den Ortsteilverwaltungen Plaue, Genthiner Straße 41, Kirchmöser, Rathausstraße 14, Klein Kreutz, Alte Weinberge 31, Schmerzke, Altes Dorf 14, und Mahlenzien, Am Wasserwerk..

Jeder interessierte Bürger kann sich umfassend informieren. Die vollständige Planfassung wird im Stadtplanungsamt sowie im Presseamt ausliegen. Außerdem sind am 19. Oktober 1995 und am 30. Oktober 1995 Bürgerversammlungen vorgesehen. Sie beginnen jeweils um 19.00 Uhr in der Stadtverwaltung, Potsdamer Straße 18, Speisesaal.

Nur auf der Grundlage einer breiten öffentlichen Diskussion kann der Flächennutzungsplan seine Aufgabe für die Zukunft erfüllen. Hinweise und Vorschläge aus der Bevölkerung sind gefragt. Schriftlich formuliert nimmt sie das Stadtplanungsamt, Abteilung Flächennutzungsplanung, August-Bebel-Straße 23-27, 14770 Brandenburg an der Havel, entgegen.

Herausgegeben von: Oberbürgermeister der Stadt Brandenburg an der Havel - Presse- und Informationsamt -FAX: (03381) 58-1304 Tel.: (03381) 58-1300/-1301 Sabine Ahlfeld-Franke Verantwortlich: Stadtverwaltung Brandenburg an der Bezugsquelle: Eigendruck Havel, Presse- und Informationsamt, 14767 Brandenburg an der Havel (Abonnementsbestellungen richten Sie

Bezugsgeld jährlich: 24,00 DM (zzgl. Porto) Einzelpreis: 1,00 DM bitte an diese Anschrift)